



Gesamtanhang
zum Gesamtabschluss
zum 31.12.2012

Inhalt

1 Allgemeine Angaben	3
1.1 Konsolidierungskreis	3
1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
1.3 Konsolidierungsmethoden	4
2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	5
2.1 Ordentliche Erträge	5
2.2 Ordentliche Aufwendungen	6
2.3 Finanzergebnis	6
3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz	6
3.1 Anlagevermögen	6
3.2 Vorräte	7
3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
3.4 Liquide Mittel	7
3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	7
3.6 Eigenkapital	7
3.7 Sonderposten für Zuwendungen	8
3.8 Sonderposten für Beiträge	8
3.9 Sonstige Sonderposten	8
3.10 Pensionsrückstellungen	9
3.11 Instandhaltungsrückstellungen	9
3.12 Sonstige Rückstellungen	9
3.13 Verbindlichkeiten	9
4 Prüfung	10

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim ist gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Gesamtabschluss wird auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften der GO und GemHVO aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Im Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt Bornheim, die zum 31.12.2012 zu konsolidieren sind, zählen die Stadtbetrieb Bornheim AöR als verbundenes Unternehmen sowie der Eigenbetrieb Wasserwerk und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk als Sondervermögen der Stadt Bornheim.

Nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage des Konzerns die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim (WFG), an der die Stadt Bornheim mit 50,98 % beteiligt ist.

Gleiches gilt für die 25 %-ige Beteiligung der Stadt Bornheim am Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV). Nach Prüfung der Wesentlichkeit ist der Verband nicht als assoziiertes Unternehmen im Gesamtabschluss zu berücksichtigen.

Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wird gleichermaßen beachtet, dass die Nichteinbeziehung der WFG und des WBV auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabschluss der Stadt Bornheim ist.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Gesamtabschluss einbezogene Kernverwaltung sowie die verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Beim abnutzbaren Anlagevermögen werden Abschreibungen linear ermittelt. Die Nutzungsdauern in den Einzelabschlüssen der Betriebe sind mit der gesetzlichen NKF-Rahmentabelle sowie der örtlichen Abschreibungstabelle abgestimmt. Bewertungsrelevante Unterschiede haben sich dabei nicht ergeben. Die örtliche Abschreibungstabelle wurde

lediglich um einzelne Anlagegruppen und -güter, die nur in den Betrieben vorhanden sind, ergänzt.

Aufgedeckte stille Reserven werden beim abnutzbaren Anlagevermögen mit ihrer durchschnittlichen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug von Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

Sonderposten werden in Höhe des jeweils erhaltenen Betrages bilanziert. Sie werden entsprechend der korrespondierenden Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens abgeschrieben.

Die Rückstellungen werden auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen/Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind nicht zu verzeichnen.

Umbewertungen zur Anpassung der Wertansätze in den Betrieben an die Bilanzierungsgrundsätze der Konzernmutter haben sich nicht ergeben.

1.3 Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung:

Gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter einheitlicher Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, voll zu konsolidieren.

Die Stadt Bornheim hat die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligungen in der Bilanz der Stadt Bornheim mit dem auf die Stadt Bornheim entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des voll zu konsolidierenden Betriebs verrechnet.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag wird als aufgedeckte stille Reserve des Infrastrukturvermögens bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet.

Auf die Prüfung und Verrechnung von konzerninternen Beziehungen aus Sammelgeschäftspartnern/-debtoren und ggf. Vorverfahren wird im Rahmen der Schuldenkon-

solidierung entsprechend der Empfehlung des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabchluss verzichtet.

In den Fällen, in denen ein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) nicht herbeigeführt werden kann, erfolgt die Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf Basis der im Rahmen des Mappings für die verselbstständigten Aufgabebereiche erhobenen Daten (vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß Erleichterungsvorschlägen des NKF-Modellprojekts).

Von der Angabe latenter Steuern im Gesamtabchluss wird in Anlehnung an die Vereinfachungsempfehlungen der NKF-Handreichung auf Grund ihrer nachrangigen Bedeutung im kommunalen Umfeld abgesehen.

At-Equity-Konsolidierung:

Rechtsgrundlage für die Equity-Methode bildet § 50 Absatz 3 GemHVO. Demnach sind die Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (assoziierte Unternehmen), entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren.

Mangels assoziierter Unternehmen von Bedeutung wird diese Konsolidierungsart jedoch nicht angewandt.

At-Cost-Beteiligungen:

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, ist dieser als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren. Hierzu zählen:

- die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
- die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- den Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2012 verwiesen.

Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht auf Grund untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Absatz 3 GO in Anspruch genommen wird. Hierunter fallen die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim sowie der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel.

2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind insbesondere gekennzeichnet durch Steuern und ähnliche Abgaben (43.981.059 € bzw. 49,05 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(16.855.002 € bzw. 18,80 %) sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (22.184.094 € bzw. 24,74 %). Zusammen stellen diese Positionen 92,59 % der ordentlichen Gesamterträge dar.

Steuererträge werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt. Gleiches gilt für Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die überwiegend aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7,7 Mio. € und projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 6,4 Mio. € resultieren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung (rd. 13,4 Mio. €) sowie der Wasserversorgung (rd. 5,2 Mio. €).

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind vor allem gekennzeichnet durch Transferaufwendungen (33.283.212 € bzw. 36,52 %), an denen die Kreisumlage mit 17,3 Mio. € einen maßgeblichen Anteil hat.

Die Abschreibungen (11.135.532 € bzw. 12,22 %) entwickeln sich investitionsbedingt und stellen den Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Konzern dar. Die bilanziellen Abschreibungen enthalten darüber hinaus den Abschreibungsbetrag, der aus der Kapitalkonsolidierung der entstandenen stillen Reserven resultiert (rd. 455 T€).

Von den übrigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 21.161.940 € bzw. 23,22 % auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, 19.119.046 € bzw. 20,98 % auf die Sach- und Dienstleistungen sowie 6.449.530 € bzw. 7,08 % auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Konzern.

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist negativ und schließt mit -7.156.853 € ab.

Die Finanzerträge sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG.

Unter den Finanzaufwendungen sind insbesondere Zinsen für Investitionskredite sowie für Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Anlagevermögen

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses wird auf einen Anlagenspiegel verzichtet. Es wird insoweit von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

3.2 Vorräte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Streumaterial für den Winterdienst, Dienst- und Schutzkleidung sowie Verbrauchsmaterial zum Abschlussstichtag. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen beruhen im Wesentlichen auf Steuerforderungen, sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie auf Forderungen aus Wasserverbrauchs- und grundgebühren sowie Kanalbenutzungsgebühren. Überwiegend haben die Forderungen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betreffen die Guthaben der Kernverwaltung sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche bei Kreditinstituten.

Ergänzende Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns Stadt Bornheim sind der als Anlage beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Bornheim insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Personalabrechnungen für Beamte und Beamtinnen ausgewiesen.

3.6 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	136.475.956 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.648.130 €
<u>Ergebnisvortrag</u>	<u>-816.028 €</u>
Gesamteigenkapital	127.011.797 €

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Allgemeinen Rücklage der Kernverwaltung sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen und dem Stammkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die Eigenkapitalquote im Konzern beträgt 27,3 %.

3.7 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen lediglich die Kernverwaltung.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen werden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen werden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) werden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten erst aufgelöst, wenn die Anlage fertig gestellt ist.

3.8 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen überwiegend erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen der Kernverwaltung.

Wasser- und Abwasserwerk weisen unter dieser Position Investitionszuschüsse aus Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen sowie empfangene Ertragszuschüsse aus Kanalanschlussbeiträgen und Kostenbeteiligungen Dritter aus.

3.9 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt werden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

3.10 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden ausschließlich bei der Kernverwaltung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Berücksichtigt werden Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

3.11 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Stadt	1.211.165 €
Stadtbetrieb Bornheim	4.850 €
Wasserwerk	38.700 €
Abwasserwerk	11.800 €
	1.266.515 €

3.12 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub Stadt	976.507 €
Altersteilzeit Stadt	135.740 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG	266.271 €
Sonstige Rückstellungen Stadt	1.718.623 €
Personal-Rückstellungen SBB	88.146 €
Unfallversicherung SBB	1.700 €
Jahresabschlussprüfung SBB	45.000 €
Prozessrisiko Abwasserwerk	26.200 €
Prüfungskosten Abwasserwerk	19.100 €
Ausstehende Rechnungen Abwasserwerk	6.423 €
Rückbauverpflichtung Abwasserwerk	50.000 €
Gartenwasserzähler Abwasserwerk	55.000 €
Prüfungskosten Wasserwerk	17.000 €
Ausstehende Rechnungen Wasserwerk	6.423 €
Steuerrückstellungen Wasserwerk	6.825 €
	3.418.958 €

3.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Laufzeiten sind dem als Anlage beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten waren nicht zu verzeichnen.

4 Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bornheim gemäß § 116 Absatz 6 GO.

Die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die erforderliche Überleitung der Handelsbilanzen der voll zu konsolidierenden Betriebe auf die NKF-Kommunalbilanz II wurde seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO geprüft und hinsichtlich der Richtigkeit der übergeleiteten Daten bestätigt.

Gesamtkapitalflussrechnung ¹⁾

	2012 TEUR	2011 TEUR
Jahresergebnis	-8.648	-10.184
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.136	10.936
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-3.520	-3.253
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)	341	107
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)	-170	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	939	1.751
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	618	1.150
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	231	185
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-313	-2.322
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.113	-896
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	2.727	-2.526
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2.702	837
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-10.385	-9.245
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-7.683	-8.408
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-10.578	-5.751
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.996	2.000
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Liquiditätskredite	2.494	8.125
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	3.703	5.467
Auszahlung für Rückzahlung Sonderposten für Zuwendungen	0	-2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	4.615	9.839
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	-341	-1.095
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.315	2.410
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	974	1.315

- 1) Die Gesamtkapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge stehen für Mittelabfluss.

Gesamtverbindlichkeitspiegel Stadt Bornheim zum 31.12.2012					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	148.257.268	7.064.319	27.523.575	113.669.374	149.497.791
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.219.296	30.219.296	5.000.000	0	32.725.000
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.130.388	3.130.388	0	0	1.815.586
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.692.978	4.604.378	0	88.600	4.103.896
Summe aller Verbindlichkeiten	191.299.930	45.018.381	32.523.575	113.757.974	188.142.272